

Antrag des Regierungsrates vom 23. Februar 2022

4976 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung des
Rahmenkredits 2013 und 2014 für Subventionen an
Pilotprojekte gestützt auf § 16 des Energiegesetzes**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 23. Februar 2022,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Rahmenkredits 2013 und 2014 für Subventionen an Pilotprojekte gestützt auf § 16 des Energiegesetzes wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Projekt und Zielerreichung

Der Kantonsrat bewilligte am 9. September 2013 einen Rahmenkredit 2013 und 2014 von Fr. 20 000 000 für Subventionen an Pilotprojekte gestützt auf § 16 Abs. 2 des Energiegesetzes vom 19. Juni 1983 (EnerG, LS 730.1; Vorlage 4976). Aus dem Rahmenkredit sollten neue Technologien und innovative Lösungen zur rationellen Energienutzung im Gebäudebereich unterstützt werden, damit diese in der Praxis Eingang finden und sich am Markt durchsetzen. Gemäss der Vorlage 4976 war ausdrücklich ein «namhafter» Beitrag vorgesehen für das damals in Dübendorf geplante Forschungs- und Pilotprojektzentrum «NEST» der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa). Mit Beschluss Nr. 1428/2013 bewilligte der Regierungsrat eine entsprechende Zusicherung von Fr. 11 400 000. Zwölf weitere Pilotprojekte erhielten ebenfalls Förderzusagen im Umfang von zusätzlich Fr. 2 600 965. Gesamthaft wurden somit Beiträge von Fr. 14 000 965 zugesichert.

Die Mehrheit der Projekte konnte wie geplant und erfolgreich umgesetzt werden. So erfährt zum Beispiel das Pilotprojektzentrum NEST der Empa seit der Eröffnung schweizweit und auch international grosse Beachtung. Zu den weiteren Projekten liegen die Schlussberichte mit Erfahrungen und Empfehlungen vor. Bei drei Projekten wurden die Beiträge aufgrund teilweise nicht umgesetzter Pilotmassnahmen gekürzt. Nicht umgesetzt wurde das Projekt einer grossen Batteriespeicheranlage. Zudem musste das Projekt mit einer tiefen Erdwärmesonde für ein Einfamilienhaus aufgrund zeitlicher Verzögerungen auf den nachfolgenden Rahmenkredit übertragen werden.

2. Kreditabrechnung

Die Abrechnung des Rahmenkredits ist gemäss § 43 Abs. 3 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) vom Kantonsrat als Einzelvorlage zu genehmigen (RRB Nr. 1318/2011). Die Darstellung der Abrechnung richtet sich nach § 36 Abs. 1 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2).

2.1 Subventionszusicherungen und ausbezahlte Beiträge (in Franken)

Von 2014 bis 2021 hat der Kanton insgesamt Fr. 13 428 264 für Subventionen zulasten des Rahmenkredits für Pilotprojekte ausbezahlt.

Projekt Investitionsrechnung	Förder- zusagen	Ausbezahlte Beiträge
Pilotprojektzentrum «NEST», Empa Dübendorf	11 400 000	11 400 000
Saisonale Speicherung in Erdwärmesondenfeld	200 000	200 000
Verschiedene Erdwärmesonden-Wärmepumpen-Konzepte	200 000	112 300
Minergie-A-Büroneubau mit PVT-Kollektoren	65 000	65 000
Effiziente Abluft-Erdsonden-Wärmepumpe für die Gebäudeerneuerung	98 200	98 200
Städtischer Neubau mit Aerogelfassade und Vakuumverglasung	399 000	341 250
PlusEnergieBau-Sanierung mit Photovoltaikfassade	450 000	450 000
Emissionsfreie Wärmeerzeugung mit tiefen Koaxial-Erdwärmesonden	296 940	296 940
Batteriespeicher in Reiheneinfamilienhaus	35 900	35 900
energo-Betriebsoptimierungsprojekte	400 000	160 974
Batteriespeicher zum Projekt Städtischer Neubau	149 209	0
Elektro-Kehrfahrzeug	267 700	267 700
Pilotanlage mit tiefer Koaxial-Erdwärmesonde für ein Einfamilienhaus	39 016	0
Total	14 000 965	13 428 264

2.2 Abrechnung Rahmenkredit (in Franken)

Mit ausbezahlten Subventionsbeiträgen von Fr. 13 428 264 wurde der bewilligte Rahmenkredit von Fr. 20 000 000 um Fr. 6 571 736 unterschritten.

Projekt Investitionsrechnung	Rahmenkredit 2013–2014 bewilligt	Rahmenkredit 2013–2014 Ausgaben
Rahmenkredit 2013–2014	20 000 000	–
Ausbezahlte Subventionsbeiträge	–	13 428 264
Nicht ausgeschöpfter Anteil Rahmenkredit	–	6 571 736
	20 000 000	20 000 000

2.3 Begründung der Abweichungen

Pilotprojekte sind immer mit gewissen Risiken verbunden. Werden deshalb einzelne Massnahmen oder sogar ganze Projekte nicht umgesetzt, verfallen die zugesicherten Beiträge. Dies war bei fünf Projekten der Fall. Die Planung von Pilotprojekten erfordert zudem eine gewisse Vorlaufzeit. Aufgrund des lediglich auf zwei Jahre angelegten Rahmenkredits war es nicht möglich, in dieser kurzen Frist weitere unterstützungsreife Pilotprojekte zu finden. Der Rahmenkredit konnte deshalb nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Um diese Problematik zu vermeiden, werden seither die Kredite für die Pilotprojektförderung in die Rahmenkredite für die allgemeine Energieförderung mit längeren Laufzeiten integriert (vgl. Vorlagen 5398 und 5583).

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Abrechnung des Rahmenkredits 2013 und 2014 für Subventionen an Pilotprojekte gestützt auf § 16 des Energiegesetzes zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Jacqueline Fehr	Kathrin Arioli